

Windpark Liethe/Lehmden

Landkreis Ammerland

Vorläufige Ergebnisse der 2016 für die Avifauna durchgeführten biologischen Untersuchungen

Brut- und Gastvögel

Standardraumnutzungskartierung für Greif- und Großvogelarten

Auftraggeber:

IFE Eriksen AG

Industriestraße 5

26121 Oldenburg

Lutz im August 2016

ÖKOPLAN	Diplom-Biologe Johannes-Georg Fels 26219 Bösel/Lutz, An der Vehne 1	Tel.: 04494 / 921119 Fax: 04494 / 921118 oekoplan@ewe.net
----------------	--	--

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht Bestand Brutvögel	3
2	Standardraumnutzungskartierung	7
2.1	Graureiher	7
2.2	Rohrweihe	7
2.3	Weißstorch	7
2.4	Weitere Greifvogelarten	8
3	Übersicht Bestand Gastvögel	9
4	Nachtrag	11
5	Quellenverzeichnis	12

1 Übersicht Bestand Brutvögel

Im Rahmen der vorliegenden Bearbeitung wurden im Bereich der Windparkplanfläche zusätzlich eines sog. erweiterten faunistischen Untersuchungskorridors mit einem Radius von ca. 1.000 m ohne Neozoen 70 Brutvogelarten nachgewiesen (Tabelle 1). Dies entspricht 35,4 % der rezenten Brutvogelfauna Niedersachsens und des Landes Bremen (N = 198; vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015). In der Mehrzahl sind dies sog. Allerweltsarten, die überwiegend die Gehölze des Untersuchungsraumes besiedeln und daher auch in der Umgebung des Untersuchungsstandortes allgemein verbreitet und teilweise häufig sind. Im Weiteren sind mehrere stenotope Gehölzbrüter (Kleinspecht, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe und andere) punktuell mit Einzelpaaren vertreten. Darüber hinaus wird die Brutvogelornis von einer Reihe von für Agrarbiotope charakteristischen Offenlandarten gebildet. Zu diesen gehören Kiebitz, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelze und andere. In den Übergangsbereichen von den offenen zu den geschlossenen Biotopen hat sich mit Baumpieper, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz und Goldammer eine Avifauna etabliert, die zwar in das Innere von Wäldern nicht eindringt, jedoch einen gewissen Baumbewuchs toleriert. Schließlich kommt in den geschlossenen Siedlungen sowie im Bereich der landwirtschaftlichen Höfe eine Avifauna vor, die aufgrund ihrer ausgeprägten Synanthropie eine enge Bindung an den Siedlungsbereich des Menschen aufweist. Für diesen Lebensraum charakteristische Vertreter sind beispielsweise Bachstelze, Hausrotschwanz, Haussperling und Rauchschwalbe.

In Anbetracht des Mangels an geeigneten Habitaten fehlen in dem Untersuchungsraum für Feuchtgebiete charakteristische Brutvögel wie beispielsweise Schwirle, Röhrichtbewohner und Rohrsänger gänzlich. Darüber hinaus darf die Wasservogelfauna, von denen neben dem Eisvogel weitere drei Arten (Blässhuhn, Graugans, Höckerschwan) ausschließlich auf dem Privatgelände der Familie Daun vorkommen, als artenarm gelten.

In der zweiten Hälfte der 2016 durchgeführten Brutvogelkartierung wurden an zwei Terminen Lautäußerungen von Bussarden vernommen, die auf eine Präsenz von Wespenbussarden (*Pernis apivorus*) in dem Umfeld einer Laubmischwaldfläche südwestlich des Windparks hindeuten könnten, ohne dass jedoch Vögel gesichtet wurden. Da für diese Art somit kein tatsächlicher Brutnachweis vorliegt, wurde die Art hier nicht als Brutvogel gewertet, wobei die Habitatansprüche für das in Frage kommende Areal als für diese Spezies durchaus als erfüllt betrachtet werden. Für den Nachweis von Brutvorkommen des Wespenbussards, der aufgrund seiner heimlichen Lebensweise als schwer zu erfassende Vogelart gilt, ist gemäß den ‚Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands‘ (SÜDBECK et al. 2005) „eine Nestersuche im Winter im potenziellen Brutrevier erforderlich“; die Nester der Brutsaison sind nach dem Laubfall noch zu erkennen. Eine in der ausgehenden Brutzeit (Juli/August) durchgeführte Nestersuche verlief an mehreren Terminen ergebnislos. Da der Wespenbussard nach dem Leitfaden Artenschutz als empfindlich gegenüber WEA gilt, wird im Einzugsbereich geplanter WEA für eine vertiefende Prüfung zu Brutplätzen ein Abstrahradius von ca. 1.000 m empfohlen (vgl. auch Kap. 4).

Sämtliche europäischen Brutvogelarten, zu denen außer der Nilgans alle übrigen Spezies des Untersuchungsraumes zählen, sind nach § 7 BNatSchG besonders geschützt. Darüber hinaus gelten elf Arten (Eisvogel, Grünspecht, Habicht, Kiebitz, Mäusebussard, Schleiereule, Sperber, Teichhuhn, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule) als streng geschützt. Nach der aktuellen Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜ-

GER & NIPKOW 2015) werden sieben Arten (Bluthänfling, Grauschnäpper, Kiebitz, Kuckuck, Rauchschwalbe, Star, Trauerschnäpper) als gefährdet eingestuft. Weitere 17 Spezies (Baumpieper, Blässhuhn, Eisvogel, Feld- und Haussperling, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Habicht, Kleinspecht, Mehlschwalbe, Stieglitz, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe) werden auf der landesweiten Vorwarnliste geführt. Dies sind Brutvögel, die aufgrund lokaler Bestandsrückgänge prophylaktisch in diese Liste aufgenommen wurden, sie gelten derzeit jedoch als (noch) nicht gefährdet. Bei Zugrundelegung der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007) gilt der Kiebitz als stark gefährdet. Auf die bundesdeutsche Vorwarnliste entfallen elf Arten, und zwar Baumpieper, Bluthänfling, Feld- und Haussperling, Kleinspecht, Kuckuck, Mehl- und Rauchschwalbe, Schwarzkehlchen, Teichhuhn und Waldschnepfe. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich eine aktuelle Version dieser für die weitere Auswertung heranzuziehenden Liste zurzeit im Druck befindet.

Von den vermutlich ca. 30 bis 35 in einer Verbreitungskarte darzustellenden Brutvogelarten wurde für den vorliegenden Zwischenbericht eine Auswahl von zunächst 17 Spezies getroffen. Dies sind neben den streng geschützten sowie bundes- und landesweit gefährdeten Spezies solche, die nach dem Leitfaden Artenschutz besonders sensibel auf WEA reagieren sollen. Für den zu erstellenden ornithologischen Fachbeitrag werden in dieser Karte die Reviere von weiteren ca. 15 Kenn- und Charakterarten der den Untersuchungsraum prägenden Habitate abgebildet.

Nach der vorläufigen Zusammenstellung zeigt sich, dass große Teile der Windparkplanfläche einen nur sehr geringen Besatz mit Brutvögeln aufweisen. Im Bereich der Alten Moorbäke und damit im Südosten des 1.000 m-Untersuchungsraumes befindet sich ein zusammenhängendes Wiesenvogelpotenzial, insbesondere für den landesweit gefährdeten Kiebitz. Einzelpaare dieser Art kommen zudem nördlich der Kreisstraße 131 sowie im Einzugsbereich des Geestrandtiefs vor. Dagegen ist der gesamte westliche zwischen dem Windpark und dem Golfplatz gelegene Korridor von dieser Art unbesiedelt (Karte 1).

Verbreitungsschwerpunkte für Gehölzbrüter bestehen in den größeren zusammenhängenden Waldgebieten wie Lehmdener Büsche und Klocksbusche. Einige dieser Arten finden sich auch an anderen Stellen des Untersuchungsgebietes in Aufforstungen und Feldgehölzen sowie in den Gehölzen auf dem Privatgrundstück der Familie Daun.

Tabelle 1: Liste der im Jahr 2016 im Untersuchungsraum (Windparkplanfläche zzgl. 1.000 m-Radius) nachgewiesenen Brutvögel.

Bedeutung der Abkürzungen: Häufigkeit = absolute Zahl der Brut-/Revierpaare (in arabischen Zahlen) bzw. geschätzte Häufigkeitsklassen (in römischen Zahlen), (die Ermittlung und Darstellung der Häufigkeiten erfolgt im Rahmen der weiteren Auswertung). Nistweise: a = Bodenbrüter, b = Baum-/Gebüschbrüter, G = Gebäudebrüter; RL T-W bzw. RL Nds.: Rote Liste der in der Natur-räumlichen Region Tiefland-West bzw. in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW 2015); RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007); Gefährdungsgrade: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = derzeit nicht gefährdet, - = keine Angabe; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. Anlage 1 Spalte 3 der BArtSchV; * = Neozoen (= Spezies, die direkt oder indirekt durch den Menschen eingeführt worden sind) wurden hinsichtlich einer Gefährdung nicht bewertet; sie werden auch nicht zu der rezenten einheimischen Brutvogelfauna gezählt (vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015, SÜDBECK et al. 2007) und bleiben daher für die Bilanzierung der Gesamtartenzahl unberücksichtigt.

BRUTVÖGEL [AVES]	∑ BP bzw. Hk- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2015	RL Nds 2015	RL D 2007	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Höckerschwan, <i>Cygnus olor</i>		a	/	/	/	§
Graugans, <i>Anser anser</i>		a	/	/	/	§
Nilgans*, <i>Alopochen aegyptiaca</i>		a	-	-	-	§
Stockente, <i>Anas platyrhynchos</i>		a	/	/	/	§
Reiherente, <i>Aythya fuligula</i>		a	/	/	/	§
Jagdfasan*, <i>Phasianus colchicus</i>		a	-	-	-	§
Habicht, <i>Accipiter gentilis</i>		b	V	V	/	§§
Sperber, <i>Accipiter nisus</i>		b	/	/	/	§§
Mäusebussard, <i>Buteo buteo</i>		b	/	/	/	§§
Turmfalke, <i>Falco tinnunculus</i>		b/G	V	V	/	§§
Teichhuhn, <i>Gallinula chloropus</i>		a	/	/	/	§§
Blässhuhn, <i>Fulica atra</i>		a	V	V	/	§
Austernfischer, <i>Haematopus ostralegus</i>		a	/	/	/	§
Kiebitz, <i>Vanellus vanellus</i>		a	3	3	2	§§
Waldschnepfe, <i>Scolopax rusticola</i>		a	V	V	V	§
Hohltaube, <i>Columba oenas</i>		b	/	/	/	§
Ringeltaube, <i>Columba palumbus</i>		b	/	/	/	§
Türkentaube, <i>Streptopelia decaocto</i>		b/G	/	/	/	§
Kuckuck, <i>Cuculus canorus</i>		a	3	3	V	§
Schleiereule, <i>Tyto alba</i>		G	/	/	/	§§
Waldohreule, <i>Asio otus</i>		b	V	V	/	§§
Waldkauz, <i>Strix aluco</i>		b	V	V	/	§§
Eisvogel, <i>Alcedo atthis</i>		a	V	V	/	§§
Grünspecht, <i>Picus viridis</i>		b	/	/	/	§§
Buntspecht, <i>Dendrocopos major</i>		b	/	/	/	§
Kleinspecht, <i>Dryobates minor</i>		b	V	V	V	§
Elster, <i>Pica pica</i>		b	/	/	/	§
Eichelhäher, <i>Garrulus glandarius</i>		b	/	/	/	§
Dohle, <i>Coloeus monedula</i>		b/G	/	/	/	§
Rabenkrähe, <i>Corvus corone</i>		b	/	/	/	§
Blaumeise, <i>Parus caeruleus</i>		b	/	/	/	§
Kohlmeise, <i>Parus major</i>		b	/	/	/	§
Tannenmeise, <i>Parus ater</i>		b	/	/	/	§
Sumpfmeise, <i>Parus palustris</i>		b	/	/	/	§
Weidenmeise, <i>Parus montanus</i>		b	/	/	/	§
Rauchschwalbe, <i>Hirundo rustica</i>		G	3	3	V	§
Mehlschwalbe, <i>Delichon urbicum</i>		G	V	V	V	§
Fitis, <i>Phylloscopus trochilus</i>		a	/	/	/	§
Zilpzalp, <i>Phylloscopus collybita</i>		a	/	/	/	§

BRUTVÖGEL [AVES]	∑ BP bzw. Hk- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2015	RL Nds 2015	RL D 2007	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Gelbspötter, <i>Hippolais icterina</i>		b	V	V	/	§
Mönchsgrasmücke, <i>Sylvia atricapilla</i>		b	/	/	/	§
Gartengrasmücke, <i>Sylvia borin</i>		b	V	V	/	§
Klappergrasmücke, <i>Sylvia curruca</i>		b	/	/	/	§
Dorngrasmücke, <i>Sylvia communis</i>		a	/	/	/	§
Wintergoldhähnchen, <i>Regulus regulus</i>		b	/	/	/	§
Sommergoldhähnchen, <i>Regulus ignicapillus</i>		b	/	/	/	§
Kleiber, <i>Sitta europaea</i>		b	/	/	/	§
Gartenbaumläufer, <i>Certhia brachydactyla</i>		b	/	/	/	§
Zaunkönig, <i>Troglodytes troglodytes</i>		a/b	/	/	/	§
Star, <i>Sturnus vulgaris</i>		b	3	3	/	§
Misteldrossel, <i>Turdus viscivorus</i>		b	/	/	/	§
Amsel, <i>Turdus merula</i>		b	/	/	/	§
Singdrossel, <i>Turdus philomelos</i>		b	/	/	/	§
Grauschnäpper, <i>Muscicapa striata</i>		b/G	3	3	/	§
Trauerschnäpper, <i>Ficedula hypoleuca</i>		b	3	3	/	§
Schwarzkehlchen, <i>Saxicola rubicola</i>		a	/	/	V	§
Rotkehlchen, <i>Erithacus rubecula</i>		a	/	/	/	§
Hausrotschwanz, <i>Phoenicurus ochruros</i>		G	/	/	/	§
Gartenrotschwanz, <i>Phoenicurus phoenicurus</i>		b	V	V	/	§
Heckenbraunelle, <i>Prunella modularis</i>		b	/	/	/	§
Hausperling, <i>Passer domesticus</i>		G	V	V	V	§
Feldsperling, <i>Passer montanus</i>		b/G	V	V	V	§
Baumpieper, <i>Anthus trivialis</i>		a	V	V	V	§
Wiesenschafstelze, <i>Motacilla flava</i>		a	/	/	/	§
Bachstelze, <i>Motacilla alba</i>		a	/	/	/	§
Buchfink, <i>Fringilla coelebs</i>		b	/	/	/	§
Kernbeißer, <i>Coccothraustes coccothraustes</i>		b	V	V	/	§
Gimpel, <i>Pyrrhula pyrrhula</i>		b	/	/	/	§
Grünfink, <i>Carduelis chloris</i>		b	/	/	/	§
Stieglitz, <i>Carduelis carduelis</i>		b	V	V	/	§
Bluthänfling, <i>Carduelis cannabina</i>		a	3	3	V	§
Goldammer, <i>Emberiza citrinella</i>		a	V	V	/	§
∑ 70 spp. *exkl. Neozoen						

2 Standardraumnutzungskartierung

Nach dem Leitfaden Artenschutz zum Niedersächsischen Windenergieerlass des NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERIUMS FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2016) in der aktuellen Version vom 24.02.2016 war eine Standardraumnutzungskartierung für die als WEA-empfindlich eingestuften Greif- und Großvogelarten durchzuführen. Diese erfolgte an zwölf Terminen in der Brutsaison 2016 durch Dauerbeobachtungen zu je vier Stunden. Von den gemäß dem Leitfaden Artenschutz als WEA-empfindlich geltenden Arten wurden im Rahmen dieser Erhebungen mit Graureiher, Rohrweihe und Weißstorch drei Spezies nachgewiesen.

2.1 Graureiher

Für den Graureiher liegen diverse Beobachtungen von Nahrung suchenden Vögeln in verschiedenen Bereichen des Untersuchungsraumes vor. So wurden bis zu drei Vögel am Geestrandtief und damit östlich der Windpark-Planfläche registriert, Einzelvögel suchten auf den Grünlandflächen im Norden des Untersuchungsraumes nach Nahrung. Im Bereich der Windpark-Planfläche traten sporadisch ein bis maximal drei Graureiher im Umfeld der Rehorner Bäke auf.

Nach den vorliegenden Ergebnissen sind keine regelmäßig genutzten Nahrungshabitate oder Flugrouten der Graureiher von dem Vorhaben betroffen, vertiefende Untersuchungen werden daher für nicht erforderlich erachtet.

2.2 Rohrweihe

Die Rohrweihe konnte im Rahmen der Standardraumnutzungskartierung an insgesamt vier der zwölf Erfassungstermine beobachtet werden. Am 04.05.2016 jagte ein Männchen für insgesamt ca. 25 Min. im Bereich der Grünländer östlich der Windpark-Planfläche und für kurze Zeit an der Rehorner Bäke innerhalb des Windparks nach Nahrung, um anschließend nach Osten abzustreifen. Für den 25.05.2016 liegt eine Beobachtung eines jagenden Männchens ebenfalls östlich der Planfläche vor, das nach kurzer Zeit nach Osten abflog. Am 16.06.2016 erfolgte ein Überflug eines Männchens nördlich der Planfläche von Nordwesten nach Osten und am 09.07.2016 durchflog ein Männchen den Windpark in einer Höhe von maximal 30 m dem Verlauf der Rehorner Bäke folgend von Nordosten nach Westen. Die Beobachtungsdauer der drei letztgenannten Nachweise betrug jeweils nur ca. eine Minute. Im Rahmen der Gastvogelerhebungen konnte zudem ein Weibchen der Rohrweihe beobachtet werden, das ebenfalls in einer Höhe von maximal 30 m entlang der Rehorner Bäke von Osten nach Westen durch den Windpark flog.

Ungeachtet der verschiedentlich gemachten Nachweise lassen sich aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen weder regelmäßig genutzte Nahrungshabitate noch regelmäßig genutzte Flugkorridore für die Rohrweihe darstellen, die von dem Vorhaben betroffen sein könnten. So hielten sich die Vögel bis auf den 04.05.2016 jeweils nur für sehr kurze Zeit zur Nahrungssuche in dem Bereich auf und Flugbewegungen, die die Windparkplanfläche betreffen, erfolgten nur sporadisch. Vertiefende Untersuchungen werden daher für nicht erforderlich erachtet.

2.3 Weißstorch

Am 21.04.2016 kreisten neun Weißstörche zunächst über den Lehmdener Büschen und anschließend für die Dauer von ca. acht Minuten mit einer geschätzten Höhe ca. 200 m

über dem Windpark. Nachdem die Vögel zunächst nach SW geflogen waren, tauchten sie nach ca. fünf Minuten erneut im Windpark auf, verringerten drastisch ihre Höhe und ließen sich zur Nahrungssuche auf einem frisch geegten Acker westlich der nordöstlichen, auf einer Anhöhe stehenden WEA und damit unmittelbar nördlich der Potenzialfläche nieder. Nach weiteren fünf Minuten zogen die Vögel in Richtung NO ab. Im Rahmen der Brutvogelerfassung erfolgte am 09.05.2016 eine Beobachtung für einen Weißstorch, der in ca. 50 m Höhe den östlichen Untersuchungsraum in Höhe des Geestrandtiefs von Norden nach Süden überflog ohne hier einzufallen. Ein weiterer Nachweis von Weißstörchen fällt auf den 09.07.2016, als drei Vögel auf einem kurz zuvor abgeernteten Grünland nördlich der Lehmden Straße nach Nahrung suchten.

Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate oder Flugrouten für den Weißstorch sind aus den vorliegenden Ergebnissen nicht abzuleiten. Daher werden keine vertiefenden Raumnutzungsanalysen für erforderlich erachtet.

2.4 Weitere Greifvogelarten

Neben den genannten drei als WEA-empfindlich eingestuften Arten erfolgten Beobachtungen mehrerer Greifvogelarten im Untersuchungsraum. Während einige Spezies, wie z. B. Habicht und Sperber, ausschließlich im Bereich von Gehölzen nachgewiesen wurden, in denen sich auch die Brutreviere befinden, wurden Mäusebussard und Turmfalke zeitweise im näheren Umfeld sowie innerhalb der Windpark-Planfläche beobachtet. Für den Mäusebussard liegen für den insgesamt 48stündigen Beobachtungszeitraum pro Termin bis zu maximal 14 und für den Turmfalke bis zu je Erfassung maximal vier Nachweise für die Windpark-Planfläche oder deren Umgebung vor.

Der Leitfaden Artenschutz empfiehlt, die Naturschutzbehörde an der Entscheidung, ob vertiefende Raumnutzungsanalysen erforderlich sind, zu beteiligen, worauf an dieser Stelle verwiesen wird.

3 Übersicht Bestand Gastvögel

Gemäß dem vorliegenden Untersuchungskonzept wurde nach Beendigung der Brutperiode zu Anfang Juli 2016 die Erfassung der Gastvogelfauna in dem erweiterten Untersuchungsraum (Windpark zzgl. 1.000 m-Radius) aufgenommen. Bis zum 11.08.2016 wurden sechs der hierfür insgesamt 42 veranschlagten Kontrollen durchgeführt, in deren Rahmen bisher 641 Individuen von insgesamt 12 Arten zu erfassen waren (Tabelle 2). Das vorläufige Artenspektrum impliziert vorrangig Gastvögel, die vermutlich alljährlich zu den Zugzeiten auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen und den Gewässern der Gemeinde Rastede und damit in großen Teilen dieses Landschaftsraumes erscheinen. Mit einem Gesamt-Individuen-Bestand von 496 Vögeln, was einem Anteil von 77,4 % aller bisherigen Nachweise entspricht, häufigster Gastvogel ist die Lachmöwe. Deutlich weniger zahlreich sind Heringsmöwe (N = 37), Graureiher (N = 24) sowie die Stockente mit bislang 57 Tieren sowie darüber hinaus alle übrigen acht Gastvogelspezies, die an der Zahl aller Gastvögel (N = 641) zusammen mit einem Anteil von 22,6 % (N = 145) vertreten sind. Unter den 12 Gastvogelarten finden sich mit Austernfischer, Grau- und Nilgans sowie dem Kiebitz vier Spezies, die zugleich Brutvögel des Untersuchungsraumes sind. Nach der räumlichen Verteilung der sporadisch angetroffenen größeren Vogeltrupps lassen sich bisher keine von diesen Arten besonders frequentierte Flächen aufzeigen. Allgemein sehr gering ist das Aufkommen an Gastvögeln im Windpark, wobei grundsätzlich zu berücksichtigen ist, dass ein Großteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Hochsommer und damit der Zeitraum vor der Ernte) von Gastvögeln weder dort noch in dem übrigen Untersuchungsraum zu nutzen ist.

Tabelle 2: Liste der vom 09.07. bis 11.08.2016 im Raum Liethe (Windpark-Planfläche zzgl. 1.000 m-Untersuchungsraum) (Gemeinde Rastede) nachgewiesenen Wasser- und Watvögel.

Angegeben sind die an den einzelnen Zählterminen (N = 6) für die jeweiligen Arten ermittelten Gesamt-Individuensummen, s. Text.

NR.	1	2	3	4	5	6	
ZÄHLTERMINE	09.07.	16.07.	21.07.	28.07.	02.08.	11.08.	∑ Ind.
Graugans, <i>Anser anser</i>	4	0	0	0	0	0	4
Nilgans, <i>Alopochen aegyptiaca</i>	0	0	2	0	0	0	2
Stockente, <i>Anas platyrhynchos</i>	3	5	5	3	5	36	57
Kormoran, <i>Phalacrocorax carbo</i>	1	0	0	0	0	0	1
Silberreiher, <i>Casmerodius albus</i>	0	0	2	0	0	0	2
Graureiher, <i>Ardea cinerea</i>	8	2	4	3	5	2	24
Weißstorch, <i>Ciconia ciconia</i>	3	0	0	0	0	0	3
Austernfischer, <i>Haematopus ostralegus</i>	0	0	1	0	0	0	1
Kiebitz, <i>Vanellus vanellus</i>	0	0	12	0	0	0	12
Waldwasserläufer, <i>Tringa ochropus</i>	0	0	2	0	0	0	2
Lachmöwe, <i>Larus ridibundus</i>	375	50	6	0	65	0	496
Heringsmöwe, <i>Larus fuscus</i>	33	1	0	0	3	0	37
∑ Ind.	427	58	34	6	78	38	641
∑ spp.	7	4	8	2	4	2	

Für die Einstufung eines Gebietes als Gastvogellebensraum von lokaler oder höherer Bedeutung sind die artspezifischen Mindestbestandszahlen nach KRÜGER et al. (2013) heranzuziehen. Danach ist für den Nachweis von 33 Heringsmöwen am 09.07.2016 die Ein-

stufung des Untersuchungsraumes als Gastvogellebensraum von lokaler Bedeutung (= unterste Wertstufe von insgesamt 5 Wertstufen) erfüllt. Für die übrigen elf nachgewiesenen Gastvogelarten liegen die Tagesmaxima deutlich unter den vom NLWKN definierten Schwellenwerten.

Für die Brutzeit liegen für den Zeitraum vom 23.03. bis 16.06.2016 für elf Termine Nebenbeobachtungen in Form von Zufallsnachweisen an Gastvögeln vor, die sich auf 365 Individuen von zehn Spezies verteilen (Tabelle 3). Mit einem Anteil von 87,7 % (N = 320) sind Möwen (Herings-, Lach-, Silber- und Sturmmöwe) am häufigsten, gefolgt von dem Graureiher mit einem Anteil von 8,2 % (N = 30). Die übrigen 4,1 % (N = 15) aller 365 nachgewiesenen Gastvögel werden von Kormoran, Silberreiher, Weißstorch und Watvögeln gestellt. Unter diesen befinden sich auch die eingangs erwähnten neun Weißstörche (vgl. Kapitel 2 Standardraumnutzungs kartierung). Da diese seinerzeit vorübergehend im Windpark eingefallen waren, ist diese einmalige Beobachtung gleichermaßen für die Beurteilung der Gastvogelfauna zu berücksichtigen.

Tabelle 3: Liste der vom 23.03. bis 16.06.2016 im Raum Liethe (Windpark-Planfläche zzgl. 1.000 m Untersuchungsraum) nachgewiesenen Wasser- und Watvögel.

Angegeben sind die an den einzelnen Zählterminen (N = 11) für die jeweiligen Arten ermittelten Gesamt-Individuensummen, s. Text.

Lfd.-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
ZÄHLTERMINE	23.03.	19.04.	21.04.	28.04.	04.05.	09.05.	14.05.	22.05.	01.06.	11.06.	16.06.	∑ Ind.
Kormoran, <i>Phalacrocorax carbo</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Silberreiher, <i>Casmerodius albus</i>	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Graureiher, <i>Ardea cinerea</i>	6	0	0	6	2	3	6	2	3	2	0	30
Weißstorch, <i>Ciconia ciconia</i>	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Bekassine, <i>Gallinago gallinago</i>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Flussuferläufer, <i>Actitis hypoleucos</i>	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Lachmöwe, <i>Larus ridibundus</i>	0	0	3	30	0	0	0	0	0	0	0	33
Sturmmöwe, <i>Larus canus</i>	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	100
Silbermöwe, <i>Larus argentatus</i>	0	0	25	0	0	0	0	0	0	0	0	25
Heringsmöwe, <i>Larus fuscus</i>	0	0	0	46	28	38	39	8	2	1	0	162
∑ Ind.	10	0	37	182	31	41	45	10	5	3	1	365
∑ spp.	3	0	3	4	3	2	2	2	2	2	1	

Nach der hier durchgeführten Bewertung zur Einstufung des Untersuchungsgebietes als Gastvogellebensraum von lokaler oder höherer Bedeutung sind die landesweiten artspezifischen Mindestbestandszahlen für Herings- und Sturmmöwe sowie für den Weißstorch erfüllt. Danach erreichte die Heringsmöwe in der Brutzeit 2016 3 x lokale, die Sturmmöwe 1 x lokale und der Weißstorch ebenfalls 1 x lokale Bedeutung. Mit Ausnahme des Weißstorchs fallen sämtliche für Möwen erbrachten Nachweise auf südöstlich des Windparks gelegene, spät im Frühjahr bestellte landwirtschaftliche Nutzflächen, wo die Vögel vorübergehend zur Nahrungssuche eingefallen waren.

4 Nachtrag

In Anbetracht des Zeitpunktes der Auftragsvergabe war bei besonderer Berücksichtigung der bei SÜDBECK et al. (2005) für Brutvögel aufgeführten artspezifischen Wertungsgrenzen und Erfassungszeiträume eine vollständige Erfassung von Eulenvögeln in sämtlichen dafür in Frage kommenden potenziellen Habitaten nicht möglich, was Nachuntersuchungen in Form von Klangattrappen-Nachweisen in dem ausgehenden Winter 2016/17 erforderlich macht. Für die nochmalige im Juli/August 2016 vorläufig ergebnislos gebliebene Überprüfung eines vermeintlichen Wespenbussard-Standortes ist die dafür in Frage kommende Laubmischwaldfläche außerhalb der Vegetationsperiode auf die Existenz von Nestern abzusuchen und ggf. im Mai 2017 auf die Präsenz von Wespenbussarden hin nochmals zu überprüfen.

Lutz, den 15.08. 2016



5 Quellenverzeichnis

- KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANN (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33: 70-87.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35: 181-260.
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (NMUEK) (ed.) (2016): Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen. - Nds. MBl. 66 (7): 212-225. - Hannover.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (eds.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.
- SÜDBECK P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81.